



Bauhauptgewerbe, Ausbaugewerbe und Bauträger

Umsatz, tätige Personen,
Auftragseingang und
Auftragsbestand
im Baugewerbe

Oktober 2024

2024

10
11
12

1
2
3
4
5
6
7
8
9



SACHSEN-ANHALT
Statistisches Landesamt

#moderndenken

Herausgabemonat Januar 2025

Inhaltliche Verantwortung:

Dezernat Verarbeitendes Gewerbe, Handwerk, Bau, Energie
Herr Dr. Lehmann Telefon: 0345 2318-305

Pressesprecherin/Dezernatsleiterin Öffentlichkeitsarbeit:

Frau Richter-Grünewald Telefon: 0345 2318-702

Informations- und Auskunftsdienst:

Frau Hannemann Telefon: 0345 2318-777
Frau Booch Telefon: 0345 2318-715
Herr Friedl Telefon: 0345 2318-719
Telefax: 0345 2318-913
E-Mail: info@statistik.sachsen-anhalt.de

Internet: <https://statistik.sachsen-anhalt.de>
X (ehem. Twitter): @StatistikLSA
Mastodon: @StatistikLSA@social.sachsen-anhalt.de
Bluesky: @statistiklsa.bsky.social

Vertrieb: Telefon: 0345 2318-718
E-Mail: shop@statistik.sachsen-anhalt.de

**Bibliothek und
Besucherdienst:** Merseburger Straße 2
Montag - Freitag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
Telefon: 0345 2318-714
E-Mail: bibliothek@statistik.sachsen-anhalt.de

Herausgabe: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Öffentlichkeitsarbeit
Postfach 20 11 56
06012 Halle (Saale)

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) 2025
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Bezug: kostenfrei als PDF-Datei verfügbar - Bestell-Nr.: 6E201

Foto: Pixabay.com/annca

Statistischer Bericht



Bauhauptgewerbe

Umsatz, tätige Personen,
Auftragseingang und
Auftragsbestand
im Baugewerbe

Oktober 2024

Land Sachsen-Anhalt

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	3
Abbildungen	5
1. Bauhauptgewerbe	6
1.1 Betriebe, tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie baugewerblicher Umsatz (Betriebe mit 20 und mehr tätigen Personen)	6
1.2 Betriebe, tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie baugewerblicher Umsatz nach Wirtschaftszweigen im Berichtszeitraum Januar bis Oktober 2024	7
1.3 Betriebe, tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie baugewerblicher Umsatz nach Kreisen im Monat Oktober 2024	8
1.4 Wertindex der Auftragseingänge (Jahr 2021 = 100)	9
1.5 Wertindex des Auftragsbestandes (Jahr 2021 = 100)	9
1.6 Wertindex der Auftragseingänge (Jahr 2021 = 100) - Fortschreibung -	10

Vorbemerkungen

Im Monatsbericht für Betriebe im Bauhauptgewerbe (einschließlich Baunebengewerbe) bzw. im Vierteljahresbericht für Betriebe im Ausbaugewerbe (einschließlich Bauträger) werden die Ergebnisse der Betriebe im Baugewerbe erfasst. Es werden die Betriebe von Unternehmen des Bauhaupt- bzw. Ausbaugewerbes mit im Allgemeinen 20 und mehr tätigen Personen sowie Betriebe anderer Wirtschaftsbereiche mit 20 und mehr tätigen Personen einbezogen. Die Meldung erfolgt für den Betrieb einschließlich der zugehörigen Argen-Anteile.

Im Jahr 2008 wurde die Wirtschaftszweigklassifikation 2003 (WZ 2003) durch die neue WZ 2008 ersetzt. Für die Bauberichterstattungen gilt die neue Klassifikation ab dem Berichtsjahr 2009. Die Zuordnung der Betriebe zu Wirtschaftszweigen ist Grundlage zahlreicher Wirtschaftsdaten und ermöglicht Vergleiche auch auf internationaler Ebene. Deshalb muss diese Klassifikation in gewissen zeitlichen Abständen den geänderten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen angepasst werden. In der WZ 2008 hat sich die Gliederung des Baugewerbes deutlich geändert, außerdem sind die Bauträger dazugekommen. Die Begriffe Bauhauptgewerbe und Ausbaugewerbe sollen aber erhalten bleiben. Die Bauträger werden dem Ausbaugewerbe zugeordnet und separat ausgewiesen.

Zum **Bauhauptgewerbe** gehören wirtschaftliche Einheiten, deren Tätigkeit darin besteht, Hochbauten zu errichten (einschließlich Fertigteilmbauten), Tiefbauarbeiten auszuführen oder bestimmte Spezialbauarbeiten vorzunehmen. Entsprechend der WZ 2008 werden dem Bauhauptgewerbe die Zweige

- 41.2 - Bau von Gebäuden,
- 42.1 - Bau v. Straßen u. Bahnverkehrsstrecken,
- 42.2 - Leitungstiefbau u. Kläranlagenbau,
- 42.9 - Sonstiger Tiefbau,
- 43.1 - Vorbereitende Baustellenarbeiten,
- 43.9 - Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten

zugeordnet.

Das **Ausbaugewerbe und Bauträger** fasst verschiedene Wirtschaftszweige zusammen, die im Wesentlichen Einheiten enthalten, die überwiegend Ausbauarbeiten und entsprechende Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten vornehmen. Es setzt sich aus den Zweigen:

- 41.1 - Erschließ. v. Grundstücken, Bauträger,
- 43.2 - Bauinstallation,
- 43.3 - Sonstiger Ausbau

zusammen.

Durch diese Abgrenzung der Wirtschaftszweige bleiben die Bereiche Bauhauptgewerbe und Ausbaugewerbe in ihrer Gesamtheit vergleichbar.

Hinweis: Aus der Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe vom Juni 2023 wurde der neue Auskunftspflichtigenkreis ab Januar 2024 für den Monatsbericht im Bauhauptgewerbe nach den bundesweit einheitlich geltenden methodischen Regelungen bestimmt. Für die Vierteljahreserhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern erfolgt die Berichtskreisänderung aufgrund der Jahreserhebung im Ausbaugewerbe (Betriebe von Unternehmen mit 10 und mehr tätigen Personen) vom Juni 2023 ebenfalls zum Jahreswechsel.

Anmerkung: Mit dem Berichtsmonat Juni 2024 wurden die Indizes im Bauhauptgewerbe auf das neue Basisjahr 2021=100 umgestellt. Die Umstellung auf ein neues Basisjahr erfolgt turnusmäßig in der Regel alle fünf Jahre. Die auf der alten Basis 2015 ermittelten Indizes verlieren damit ihre Gültigkeit.

Es gelten folgende Definitionen:

Tätige Personen

Als tätige Personen gelten alle im Betrieb Beschäftigten, die in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis zum Unternehmen bzw. Betrieb stehen, die im Unternehmen bzw. Betrieb tätigen Inhaberinnen und Inhaber, Mitinhaberinnen und Mitinhaber sowie die unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen, soweit diese Familienangehörigen mindestens 55 Stunden im Monat im Unternehmen bzw. Betrieb tätig sind.

Entgelte

Es wird die Summe der lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge) angegeben. Dies versteht sich ohne Arbeitgeberanteile, ohne Beiträge zu Sozialkassen des Baugewerbes, ohne Winterbeschäftigungsumlage, ohne Aufwendungen für betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung, ohne Vorruhestandsgelder und ohne Kurzarbeitergeld. Den Entgelten sind auch die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit anzusehen sind.

Geleistete Arbeitsstunden

Alle von Inhaberinnen und Inhabern, Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeitern sowie Auszubildenden auf Baustellen und Bauhöfen tatsächlich geleisteten (nicht die bezahlten) Arbeitsstunden ohne Stunden für Bürotätigkeit.

Umsatz (ohne Umsatzsteuer)

Als Umsatz gelten die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren Beträge für Bauleistungen im Bundesgebiet einschließlich Umsätzen aus eigener Subunternehmertätigkeit und der einbehaltenen Teilleistungen aus der Vergabe an Subunternehmer. Dazu zählen auch Anzahlungen für Teilleistungen oder Vorauszahlungen vor Ausführung der entsprechenden Lieferung oder Leistungen ab 5 000 Euro.

Abkürzungen

MD = Monatsdurchschnitt
 o. a. S. = ohne ausgeprägten Schwerpunkt
 a. n. g. = anderweitig nicht genannt

Zeichenerklärung

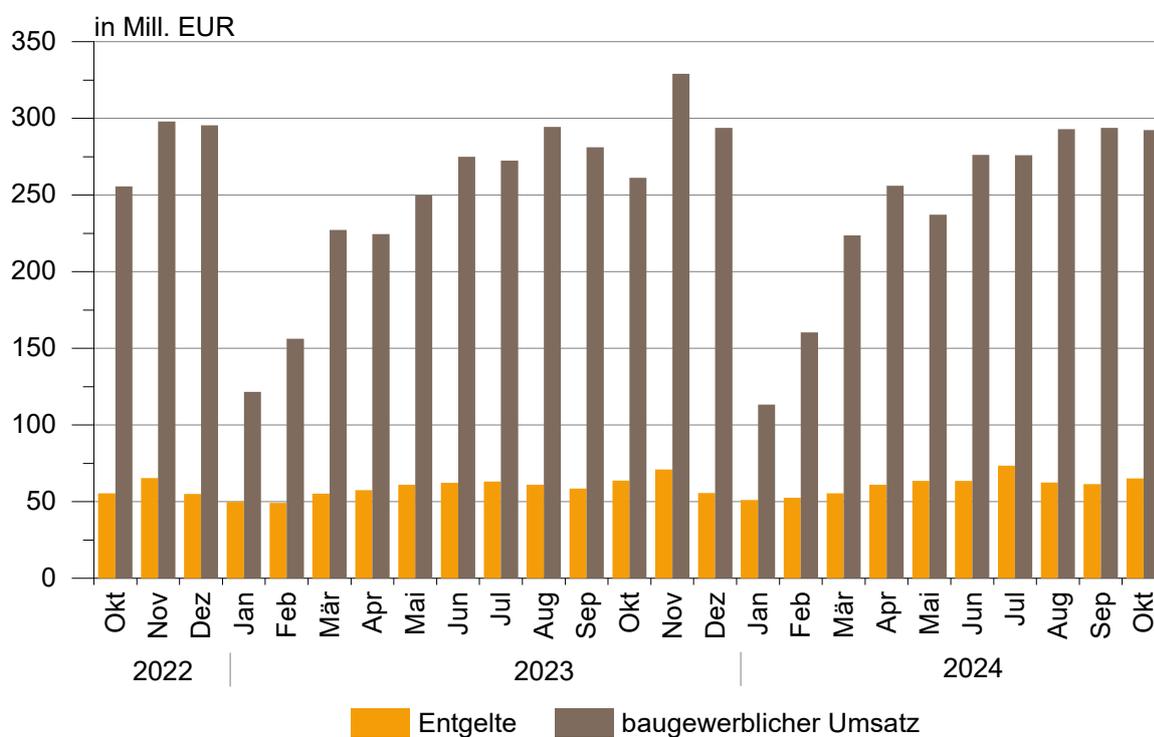
- = genau Null oder auf Null geändert
 . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
 x = Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll
 0 = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts

Anmerkungen:

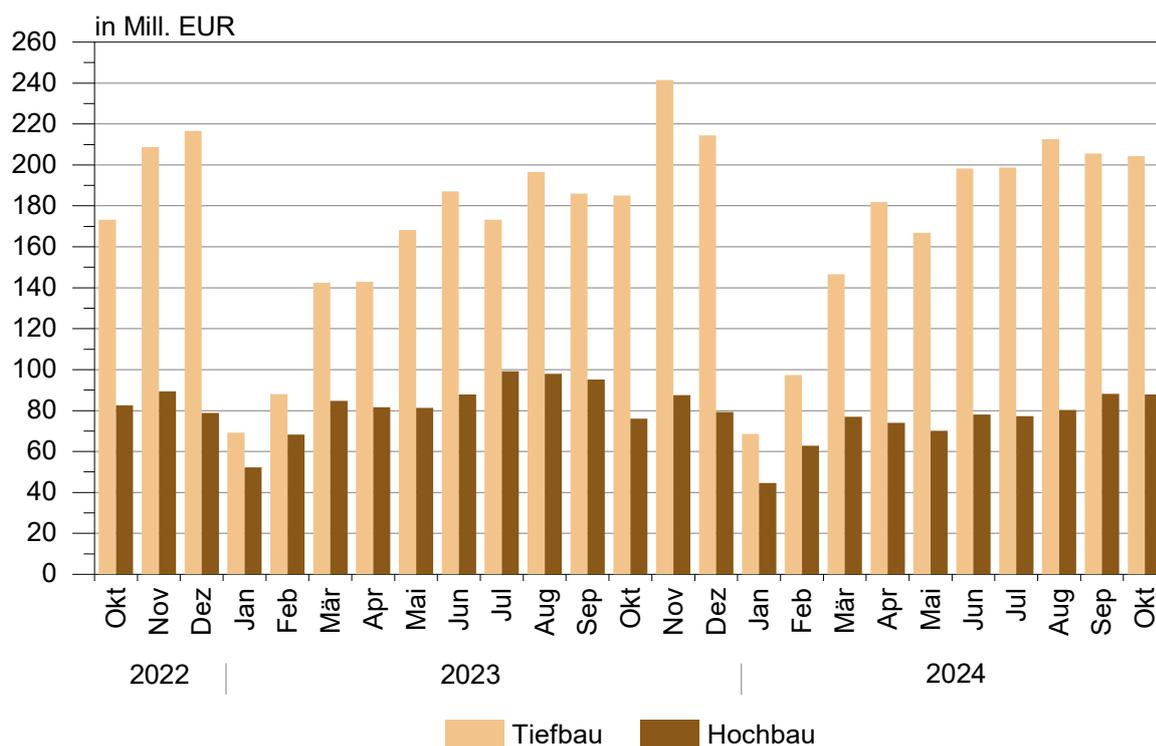
Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im Allgemeinen nicht.

Der Erhebungsbogen zur vorliegenden Statistik ist in der PDF-Ausgabe dieses Berichtes enthalten.

Entwicklung von baugewerblichem Umsatz sowie Entgelten im Bauhauptgewerbe



Entwicklung des baugewerblichen Umsatzes in den Bereichen Hoch- und Tiefbau



1. Bauhauptgewerbe

1.1 Betriebe, tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie baugewerblicher Umsatz (Betriebe mit 20 und mehr tätigen Personen)

Merkmal/Einheit	Oktober 2023	September 2024	Oktober 2024	Januar bis Okt. 2024 ²	Veränderung um % Oktober 2024 gegenüber	
					Oktober 2023	September 2024
Betriebe	306	301	301	303	-1,6	-
Tätige Personen insgesamt	17 338	17 150	17 194	17 029	-0,8	0,3
Entgelte in 1 000 EUR	63 694	61 459	65 184	609 198	2,3	6,1
Durchschnittsentgelt je tätige Person in EUR	3 674	3 584	3 791	35 774	3,2	5,8
geleistete Arbeitsstunden						
Geleistete Arbeitsstunden in 1 000 h	1 684	1 820	1 840	16 898	9,3	1,2
Wohnungsbau	171	157	150	1 551	-12,3	-4,5
gewerblicher und industrieller Bau	913	996	1 042	9 438	14,1	4,6
Hochbau	271	302	303	2 758	11,8	0,3
Tiefbau	642	694	739	6 680	15,1	6,5
öffentlicher und Straßenbau	600	666	648	5 907	8,0	-2,7
Hochbau	72	70	70	708	-2,8	0,0
Tiefbau	528	596	578	5 199	9,5	-3,0
davon Straßenbau	340	394	379	3 337	11,5	-3,8
sonstiger Tiefbau	188	202	199	1 862	5,9	-1,5
Geleistete Arbeitsstunden je Arbeitstag in 1 000 h	84	87	88	80	4,8	1,1
Umsätze						
Baugewerblicher Umsatz in 1 000 EUR ¹	261 071	293 797	292 272	2 421 311	12,0	-0,5
Wohnungsbau	28 905	27 109	27 794	242 416	-3,8	2,5
gewerblicher und industrieller Bau	120 647	140 509	148 280	1 213 772	22,9	5,5
Hochbau	36 008	48 275	47 505	391 205	31,9	-1,6
Tiefbau	84 639	92 234	100 775	822 567	19,1	9,3
öffentlicher und Straßenbau	111 520	126 179	116 198	965 122	4,2	-7,9
Hochbau	11 059	12 863	12 633	106 785	14,2	-1,8
Tiefbau	100 461	113 316	103 565	858 337	3,1	-8,6
davon Straßenbau	61 160	67 002	63 711	536 494	4,2	-4,9
sonstiger Tiefbau	39 301	46 314	39 854	321 843	1,4	-13,9
Baugewerblicher Umsatz je Arbeitstag in 1 000 EUR	13 054	13 990	13 918	11 475	6,6	-0,5

¹ ohne Umsatzsteuer

² Betriebe und tätige Personen im Jahresdurchschnitt

1.2 Betriebe, tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte sowie baugewerblicher Umsatz nach Wirtschaftszweigen im Berichtszeitraum Januar bis Oktober 2024

Wirtschaftszweig	Betriebe ¹	Tätige Personen ¹	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte	Baugewerblicher Umsatz
	Anzahl		1 000 h	1 000 EUR	
41.20.1 Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	79	2 946	2 604	94 503	513 294
41.20.2 Errichtung von Fertigteilbauten	-	-	-	-	-
42.11.0 Bau von Straßen	56	4 661	4 690	175 974	773 416
42.12.0 Bau von Bahnverkehrsstrecken	9	2 074	1 972	94 008	200 870
42.13.0 Brücken- und Tunnelbau	4	174	160	6 876	21 534
42.21.0 Rohrleitungsbau, Brunnenbau, Kläranlagenbau	35	1 872	1 881	63 107	251 384
42.22.0 Kabelnetzleitungstiefbau	16	811	975	29 037	90 751
42.91.0 Wasserbau	2
42.99.0 Sonstiger Tiefbau, a. n. g.	5	364	347	12 824	44 605
43.11.0 Abbrucharbeiten	5
43.12.0 Vorbereitende Baustellenarbeiten	6	403	478	14 714	71 357
43.13.0 Test- und Suchbohrung	3
43.91.1 Dachdeckerei	17	455	449	14 674	52 720
43.91.2 Zimmerei und Ingenieurholzbau	5	132	152	3 624	11 742
43.99.1 Gerüstbau	12	485	584	15 894	47 902
43.99.2 Schornstein-, Feuerungs- u. Industrieofenbau	4	146	148	4 489	12 967
43.99.9 Baugewerbe, a. n. g.	45	2 008	1 896	62 475	277 917
41.2 bis					
43.9 Bauhauptgewerbe insgesamt	303	17 029	16 898	609 198	2 421 311

¹ im Jahresdurchschnitt

1.3 Betriebe, tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie baugewerblicher Umsatz nach Kreisen im Monat Oktober 2024

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Be- triebe	Tätige Personen insgesamt	Entgelte	Geleistete Arbeits- stunden insgesamt	Darunter	Baugewerbl. Umsatz insgesamt	Darunter
					im Hochbau		im Hochbau
	Anzahl		1 000 EUR		1 000 h		1 000 EUR
Dessau-Roßlau, Stadt	9	395	1 168	29	6	7 173	745
Halle (Saale), Stadt	16	1 467	6 000	171	38	34 552	8 310
Magdeburg, Landeshauptstadt	35	2 308	9 059	267	62	46 334	13 342
Altmarkkreis Salzwedel	10	411	1 494	47	13	7 293	2 280
Anhalt-Bitterfeld	20	595	2 156	75	24	10 543	3 275
Börde	19	572	1 768	63	38	9 781	7 696
Burgenlandkreis	26	1 516	5 225	173	26	23 687	3 406
Harz	26	1 139	4 068	121	41	17 833	5 837
Jerichower Land	17	2 316	10 107	222	25	24 214	3 218
Mansfeld-Südharz	21	1 202	4 322	132	37	11 115	3 201
Saalekreis	35	1 865	7 110	212	102	31 458	13 068
Salzlandkreis	25	1 304	4 874	124	33	21 124	6 699
Stendal	17	1 249	4 861	117	27	31 995	8 165
Wittenberg	25	855	2 972	87	52	15 169	8 690
Sachsen-Anhalt	301	17 194	65 184	1 840	524	292 272	87 931

1.4 Wertindex der Auftragseingänge (Jahr 2021 = 100)

Bauart/ Auftraggeber	2023	2024		Zu- bzw. Abnahme (-) um % Oktober 2024 gegenüber	
	Oktober	September	Oktober	Oktober 2023	September 2024
Hochbau	86,2	78,4	80,2	-7,0	2,3
Wohnungsbau	68,7	70,3	69,6	1,3	-1,0
gewerblicher und industrieller Bau ¹	118,8	92,2	103,0	-13,3	11,7
öffentlicher Hochbau	39,8	60,0	44,4	11,6	-26,0
Tiefbau	87,8	164,6	113,8	29,5	-30,9
gewerblicher und industrieller Bau ²	96,6	172,9	138,4	43,3	-20,0
Straßenbau	63,7	78,0	91,0	42,8	16,7
sonstiger Tiefbau	113,6	317,3	95,8	-15,7	-69,8
Insgesamt	87,3	134,3	102,0	16,9	-24,1

¹ einschließlich landwirt. Bau sowie Bau für Bahn/Post

² einschließlich Bau für Bahn/Post

1.5 Wertindex des Auftragsbestandes (Jahr 2021 = 100)

Bauart/ Auftraggeber	30.09.2023	30.06.2024	30.09.2024	Zu- bzw. Abnahme (-) um % 30.09.2024 gegenüber	
				30.09.2023	30.06.2024
Hochbau	91,2	95,2	98,4	7,9	3,4
Wohnungsbau	72,5	62,8	52,9	-27,0	-15,8
gewerblicher und industrieller Bau ¹	115,6	142,8	166,7	44,3	16,7
öffentlicher Hochbau	83,1	72,9	64,7	-22,2	-11,2
Tiefbau	131,2	140,3	144,4	10,0	2,9
gewerblicher und industrieller Bau ²	165,8	163,9	172,5	4,1	5,2
Straßenbau	138,4	163,1	157,3	13,7	-3,6
sonstiger Tiefbau	86,6	92,9	101,4	17,1	9,1
Insgesamt	120,4	128,1	132,0	9,6	3,0

¹ einschließlich landwirt. Bau sowie Bau für Bahn/Post

² einschließlich Bau für Bahn/Post

1.6 Wertindex der Auftragseingänge (2021 = 100) - Fortschreibung

Jahr (MD) Monat	Insgesamt	Davon							
		Hochbau				Tiefbau			
		zu- sammen	davon			zu- sammen	davon		
			Wohnungs- bau	gew. u. ind. Bau ¹	öff. Bau		gew. u. ind. Bau ²	Straßen- bau	sonstiger Tiefbau
2013 Jahr	77,7	86,8	60,9	112,6	74,1	72,8	64,8	75,5	88,2
2014 Jahr	76,9	83,0	60,5	102,4	79,6	73,5	72,7	68,0	86,9
2015 Jahr	75,8	83,4	79,8	90,1	73,7	71,8	63,5	77,1	82,5
2016 Jahr	83,0	93,6	92,2	101,8	76,1	77,2	74,6	80,0	78,5
2017 Jahr	85,3	91,1	78,5	104,2	83,7	82,1	71,1	87,8	99,3
2018 Jahr	106,0	88,9	91,2	94,6	69,9	115,3	136,9	98,9	92,3
2019 Jahr	112,1	104,7	112,7	101,8	95,9	116,1	136,4	100,1	95,7
2020 Jahr	99,8	90,1	87,8	93,3	86,6	105,1	95,8	99,3	140,9
2021 Jahr	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
2022 Jahr	111,3	96,7	109,8	91,3	83,9	119,1	122,1	112,0	126,0
2023 Jahr	110,0	92,4	75,0	113,2	75,1	119,6	133,1	110,8	102,1
2021 Oktober	94,1	85,6	107,0	68,0	86,8	98,7	113,7	84,1	88,9
November	94,5	100,3	76,1	130,1	74,3	91,4	104,3	71,5	97,9
Dezember	115,1	123,6	122,7	117,9	139,4	110,5	124,5	81,7	132,0
2022 Januar	76,2	74,4	59,1	91,1	62,9	77,2	92,4	37,2	118,3
Februar	105,0	77,5	113,6	55,6	60,2	119,8	93,7	155,7	115,7
März	144,6	125,2	162,2	80,2	163,9	155,1	159,1	158,7	137,7
April	119,8	125,1	170,3	98,7	100,7	116,9	101,6	123,3	144,2
Mai	127,0	96,2	102,7	111,2	45,4	143,6	193,1	98,4	106,0
Juni	117,8	106,7	93,5	107,7	130,6	123,8	106,0	107,5	203,1
Juli	96,9	93,7	119,7	95,3	37,9	98,6	90,4	84,5	148,2
August	103,5	97,4	128,1	83,3	71,5	106,8	92,4	117,4	122,7
September	117,5	113,5	140,8	98,4	96,6	119,7	90,7	169,1	95,7
Oktober	89,0	67,4	67,2	79,3	38,2	100,7	96,0	105,0	104,4
November	134,1	81,3	73,4	84,9	87,8	162,7	220,4	105,9	127,3
Dezember	103,6	101,8	87,3	109,5	111,2	104,6	129,0	80,9	89,0
2023 Januar	82,7	81,2	72,8	107,0	33,2	83,5	124,7	31,8	80,2
Februar	97,4	62,3	49,6	80,6	42,3	116,3	159,2	93,4	50,9
März	116,5	117,7	93,3	146,0	95,9	115,8	135,1	109,8	77,7
April	124,7	69,5	49,2	97,4	40,3	154,6	171,5	176,6	66,1
Mai	114,4	80,6	65,8	100,6	60,2	132,7	136,9	127,2	132,6
Juni	129,4	92,9	84,8	105,7	77,1	149,2	149,2	127,2	193,4
Juli	111,7	98,0	84,3	96,6	128,8	119,2	112,0	140,6	94,8
August	127,1	97,1	84,5	109,5	91,3	143,3	107,8	196,4	128,5
September	106,6	108,2	74,5	134,5	109,7	105,7	133,0	73,7	99,3
Oktober	87,3	86,2	68,7	118,8	39,8	87,8	96,6	63,7	113,6
November	107,0	105,3	89,3	127,7	81,1	107,9	131,7	83,0	96,1
Dezember	115,8	109,6	83,5	133,9	101,0	119,1	139,1	106,5	92,4
2024 Januar	85,9	64,7	40,3	91,0	47,3	97,4	117,8	70,4	98,9
Februar	119,4	84,5	108,3	85,4	34,6	138,2	169,1	64,3	206,7
März	124,4	93,5	66,7	110,1	105,3	141,2	130,4	183,8	83,4
April	107,1	68,0	74,7	78,8	27,7	128,2	136,8	136,8	88,2
Mai	134,6	105,4	79,4	135,2	83,2	150,3	98,6	252,7	78,5
Juni	123,6	92,7	76,6	117,4	63,4	140,3	158,8	122,6	127,9
Juli	110,1	83,6	74,1	95,6	72,4	124,5	133,4	126,0	98,4
August	148,7	102,6	84,2	136,4	54,8	173,6	130,2	265,8	100,9
September	134,3	78,4	70,3	92,2	60,0	164,6	172,9	78,0	317,3
Oktober	102,0	80,2	69,6	103,0	44,4	113,8	138,4	91,0	95,8
Veränderung gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum auf %									
2023 Oktober	98,0	127,9	102,3	149,9	104,1	87,2	100,6	60,7	108,8
November	79,7	129,6	121,7	150,4	92,3	66,3	59,8	78,4	75,5
Dezember	111,7	107,7	95,6	122,3	90,9	113,8	107,8	131,6	103,8
2024 Januar	104,0	79,7	55,3	85,1	142,5	116,7	94,5	221,3	123,3
Februar	122,6	135,5	218,5	106,1	81,8	118,8	106,2	68,8	406,1
März	106,8	79,4	71,6	75,4	109,9	121,9	96,5	167,4	107,4
April	85,8	97,9	151,7	81,0	68,8	82,9	79,8	77,4	133,4
Mai	117,6	130,8	120,5	134,4	138,3	113,3	72,0	198,7	59,2
Juni	95,5	99,8	90,3	111,1	82,1	94,1	106,4	96,4	66,1
Juli	98,6	85,3	88,0	98,9	56,2	104,5	119,2	89,6	103,8
August	117,0	105,7	99,7	124,6	60,0	121,2	120,8	135,3	78,5
September	126,1	72,5	94,3	68,6	54,7	155,7	130,0	105,9	319,5
Oktober	116,9	93,0	101,3	86,7	111,6	129,5	143,3	142,8	84,3

¹ einschließlich landwirt. Bau sowie Bau für Bahn/Post² einschließlich Bau für Bahn/Post

Monatsbericht im Bauhauptgewerbe 2024

Erläuterungen zum Fragebogen

1 Tätige Personen

Tätige Personen sind:

- tätige Inhaber und tätige Mitinhaber
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens 55 Stunden im Monat im Betrieb tätig sind
- kaufmännische und technische Arbeitnehmer
- Poliere, Schachtmeister und Meister; Werkpoliere, Baumaschinen-Fachmeister, Vorarbeiter und Baumaschinen-Vorarbeiter; Maurer, Betonbauer, Zimmerer; übrige Fach-/Spezialfacharbeiter (Dachdecker, Isolierer, Maler usw.) und Baumaschinen-, Baugeräteführer, Berufskraftfahrer, Fachwerker/Maschinisten/Kraftfahrer, Werker/Maschinenwerker, Auszubildende, Umschüler, Anlernlinge und Praktikanten
- Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Betrieb stehen (z. B. auch Vorstandsmitglieder, Direktoren, Volontäre, Heimarbeiter)
- Personen mit Altersteilzeitregelungen

Zu den tätigen Personen zählen auch:

- Erkrankte, Urlauber, im Mutterschutz oder Elternzeit befindliche Personen und alle sonstigen vorübergehend Abwesenden
- Streikende und von der Aussperrung Betroffene, solange das Arbeitsverhältnis nicht gelöst ist
- Saison- und Aushilfsarbeiter, Teilzeitbeschäftigte, geringfügig entlohnte Beschäftigte, kurzfristige Beschäftigte, Kurzarbeiter, Winterausfallgeldempfänger
- betriebseigene Reinigungskräfte

Nicht zu melden sind:

- Empfänger von Vorruhestandsgeld
- ständig im Ausland tätige Personen (mindestens 1 Jahr)
- Arbeitskräfte, die als Beauftragte anderer Unternehmen im meldenden Unternehmen Montage- oder Reparaturarbeiten durchführen
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige mit weniger als 55 Stunden im Monat
- Leiharbeiter

2 Entgelte

Bei den Entgelten ist die Summe der **lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge** (Bar- und Sachbezüge) von den tätigen Personen im Baugewerbe einzutragen.

Diese Beträge sind

- **ohne** Arbeitgeberanteile zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung,
- **ohne** Beiträge zu den Sozialkassen des Baugewerbes,
- **ohne** Winterbeschäftigungs-Umlage,
- **ohne** Aufwendungen für die betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung,
- **ohne** gezahltes Vorruhestandsgeld und

- **ohne** geleistete Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit (z. B. Kurzarbeitergeld, Winterausfallgeld ab der 101. witterungsbedingten Ausfallstunde, Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz)

anzugeben.

Den Entgelten sind auch die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit anzusehen sind.

Einzubeziehen sind auch Zahlungen für eine Beschäftigung, die nur wegen Unterschreitung der Steuerpflichtgrenzen steuerfrei sind.

3 Art der Bauten und Auftraggeber

Die Merkmale „**Auftragseingang**“, „**Geleistete Arbeitsstunden**“ sowie „**Baugewerblicher Umsatz**“ sind nach der Art der zu errichtenden Bauten aufzuteilen. Maßgebend für die Zuordnung ist die **überwiegende Zweckbestimmung** des zu errichtenden Bauwerkes. Grundsätzlich ist bei der Zuordnung vom Bauvorhaben (= Endbauwerk) auszugehen. Das Bauvorhaben ist dabei nicht in einzelne Bauvorgänge zu unterteilen. Zu den Rohbauarbeiten eines Hochhauses zählen daher z. B. Erd-, Entwässerungs-, Kanal-, Maurer-, Beton- und Stahlbeton- sowie Dachdeckungsarbeiten.

Bei Großprojekten, die an mehrere Baubetriebe als Teillose vergeben werden, sind **alle Teilaufträge der selben Bauart** zuzuordnen. Bei der Errichtung eines Kraftwerkes werden die Erdbewegungsarbeiten und das Errichten der Baukonstruktion getrennt vergeben. Auch die Erdbewegungsarbeiten sind hier der „**Endbauart**“ = „**Gewerblicher Hochbau**“ zuzuordnen. Bei Abbrucharbeiten sind die Angaben nach Möglichkeit derjenigen Bauart zuzuordnen, der das neu zu erstellende Bauwerk angehört.

Tritt eine Baufirma als **Subunternehmer** auf, d. h. erhält sie von einer anderen Baufirma einen Bauauftrag, der für einen Dritten als Bauherrn ausgeführt wird, dann sind die Angaben nach Möglichkeit der zutreffenden „**Endbauart**“ zuzuordnen. Nur in den Fällen, in denen dem Subunternehmer nicht bekannt ist, in welche Auftraggebergruppe das Bauwerk einzuordnen ist und in denen auch nicht vom Bauwerk auf den Bauherrn geschlossen werden kann, soll die Zuordnung zur Auftraggebergruppe „**Gewerblicher und industrieller Bau**“ erfolgen. Ein Gebäude, das von einer Bauträgergesellschaft in Auftrag gegeben wurde, ist demjenigen Auftraggeber zuzuordnen, dessen Aufgabenbereich es endgültig dienen wird.

Die Bauwerke werden üblicherweise nach **Hochbauten** und **Tiefbauten** untergliedert:

Hochbauten sind Bauwerke, die sich im Allgemeinen wesentlich über die Erdoberfläche erheben. Sie lassen sich in Gebäude (Wohngebäude/Nichtwohngebäude) und sonstige Hochbauten (Unterkünfte, behelfsmäßige Nichtwohnbauten) untergliedern.

Als Gebäude gelten selbstständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu

dienen. Auf die Umschließung durch Wände kommt es nicht an, die Überdachung allein ist ausreichend. Gebäude sind auch selbstständig benutzbare, unterirdische Bauwerke, die von Menschen betreten werden können und ebenfalls geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Hierzu zählen z. B. unterirdische Ladenzentren, Krankenhäuser, Produktionsstätten, Tiefgaragen sowie Schutzraumtiefbunker.

Tiefbauten sind Bauwerke, die sich nicht oder im Allgemeinen sehr wenig über die Erdoberfläche erheben. Hierzu zählen Straßenbauten und übrige Tiefbauten (z. B. Tiefbauten, die dem Schienenverkehr dienen, Tunnel, Brücken, Start- und Landebahnen, Sportplätze, Freibäder u. Ä.). Hierzu zählen auch die folgenden Bauwerke, die nach ihrer bautechnischen Gestaltung eigentlich Hochbauten sind: Hochbahnkonstruktionen, oberirdische Rohrleitungen (soweit nicht Teile von Produktionsanlagen), Fernmelde-, Radar-, Fernsehantennen, Freileitungsmasten und Verkehrssignalanlagen.

Für die einzelnen im Fragebogen aufgeführten Bauarten gilt Folgendes:

Wohnungsbau

Zum Wohnungsbau zählen alle Bauten – auch Wohnheime – deren Gesamtnutzfläche zu mindestens 50% Wohnbedürfnissen dient, und zwar unabhängig davon, wer sie in Auftrag gegeben hat. Erstreckt sich ein Auftrag auf ein Wohngebäude mit einzelnen Räumen, die nicht dem Wohnzweck dienen, also z. B. auf Geschäftsräume, so rechnet das gesamte Gebäude zum Wohnbau. Ebenso ist der Umbau oder Ausbau bisher anderweitig genutzter Gebäude oder Räume zu Wohnungen dem Wohnungsbau zugeordnet. Werden dagegen nachträglich etwa Geschäftsräume in einem Wohnkomplex eingebaut oder Wohnungen in Geschäftsräume umgebaut, so handelt es sich um einen gewerblichen Bau.

Auch Wohnungen, die im Auftrag von Bund, Ländern und Gemeinden, Sozialversicherung und sonstigen öffentlichen Auftraggebern, ferner von Kirchen, Vereinen, Verbänden, Gewerkschaften, Parteien, dem Roten Kreuz und ähnlichen Organisationen sowie von Bahn (Deutsche Bahn AG) und Post (Post AG, Postbank AG, Telekom AG) errichtet werden, zählen zum Wohnungsbau.

Gewerblicher und industrieller Bau, landwirtschaftlicher Bau

Hierzu gehören alle überwiegend gewerblichen Zwecken dienenden Bauten, die von Unternehmen bzw. Betrieben der privaten Wirtschaft (freie Berufe, Industrie, Handwerk, Handel, Banken, Versicherungen, Verkehrs- und Dienstleistungsgewerbe, Bahn, Post) sowie von Unternehmen im Eigentum von Gebietskörperschaften in Auftrag gegeben werden. Der Bau von Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerken stellt ebenfalls einen gewerblichen Bau dar, auch wenn es sich um einen Versorgungsbetrieb öffentlich-rechtlicher Körperschaften handelt. Wohnungsbauten, Straßenbauten für diese Auftraggeber sind nicht hier, sondern den Sammelpositionen Wohnungsbau und Straßenbau zuzuordnen.

Bauvorhaben, die im Auftrag von Leasingunternehmen oder anderen privaten Auftraggebern ausgeführt werden, sind dem gewerblichen Hoch- und Tiefbau zuzuordnen.

Hoch- und Tiefbauprojekte, denen ein Public-Private-Partnership (PPP) zu Grunde liegt, sind den Kategorien Öffentlicher Hochbau bzw. Öffentlicher Tiefbau zuzuordnen. PPP-Straßenbauprojekte sind bei der Kategorie Straßenbau nachzuweisen.

Zum landwirtschaftlichen Bau zählen Hoch- und Tiefbauten, die überwiegend landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen, Gärtnerei- oder Fischereizwecken dienen, unabhängig vom Auftraggeber. Hierzu zählen Ställe, Scheunen, Silos, Speicher, Garagen für landwirtschaftliche Fahrzeuge u. v. m., ferner Entwässerungsanlagen und sonstige Wasserbauten, die besonders der Intensivierung der Landwirtschaft dienen. Kombinierte Gebäude mit Wohnung, Stallung und Scheune sind landwirtschaftliche Gebäude, es sei denn, flächenmäßig überwiegt der Wohnanteil. Bei getrennter Bauweise sind Stallung und Scheune als landwirtschaftliche Bauten zu melden.

schafflichen, Gärtnerei- oder Fischereizwecken dienen, unabhängig vom Auftraggeber. Hierzu zählen Ställe, Scheunen, Silos, Speicher, Garagen für landwirtschaftliche Fahrzeuge u. v. m., ferner Entwässerungsanlagen und sonstige Wasserbauten, die besonders der Intensivierung der Landwirtschaft dienen. Kombinierte Gebäude mit Wohnung, Stallung und Scheune sind landwirtschaftliche Gebäude, es sei denn, flächenmäßig überwiegt der Wohnanteil. Bei getrennter Bauweise sind Stallung und Scheune als landwirtschaftliche Bauten zu melden.

Bauten für Körperschaften des öffentlichen Rechts und Organisationen ohne Erwerbszweck

Hierzu gehören alle Hoch- und Tiefbauten, die im Auftrag von Bund, Ländern, Gemeinden, Zweckverbänden, von Trägern der Sozialversicherung (Körperschaften des öffentlichen Rechts) sowie von Organisationen ohne Erwerbszweck durchgeführt werden.

Beim Hochbau erfolgt ein getrennter Nachweis nach:

- Bauten für Körperschaften des öffentlichen Rechts
- Bauten für Organisationen ohne Erwerbszweck

Hierzu gehören unter anderem Kirchen, Orden, religiöse und weltliche Vereinigungen, karitative Organisationen der Erziehung, Wissenschaft und Kultur sowie der Sport- und Jugendpflege, Organisationen des Wirtschaftslebens und der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände, politische Parteien und sonstige, nicht auf die Erzielung eines wirtschaftlichen Ertrages ausgerichtete Zusammenschlüsse.

4 Auftragseingang

Als Auftragseingang aus dem Inland gelten die im abgelaufenen Kalendermonat eingegangenen und vom Betrieb **fest akzeptierten** (angenommenen) **Baufträge**. Aufträge, die nicht angenommen wurden oder ohne feste Zusage für die Ausführung unverbindlich für später vorgeplant wurden, sind hier nicht zu berücksichtigen.

Wie beim Umsatz sind auch bei den Auftragseingängen die Summen der Werte neu akzeptierter Aufträge für Bauleistungen entsprechend der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen **ohne** Umsatz-(Mehrwert-)steuer einzutragen.

Um zu erreichen, dass jeder Auftrag nur einmal erfasst wird und keine Doppelzählungen erfolgen, dürfen die Auftragseingänge nur von der Firma, die den Bauauftrag ausführt, gemeldet werden. Demnach sind solche Teile von Bauaufträgen, bei denen bereits zum Zeitpunkt des Auftragseingangs feststeht, dass sie an eine andere Baufirma als Unterauftrag weiter gegeben werden, nicht in die eigene Meldung einzubeziehen.

5 Geleistete Arbeitsstunden

Als Arbeitsstunden sind alle auf Baustellen, Bauhöfen und in Werkstätten in Deutschland tatsächlich geleisteten Stunden zu melden, gleichgültig, ob sie von gewerblichen Arbeitnehmern, Polieren, Schachtmeistern und Meistern, Inhabern, Familienangehörigen oder Auszubildenden geleistet werden.

Etwa geleistete Mehr-, Über-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsstunden sind in die Meldung einzubeziehen. Abgerechnet, aber nicht geleistete Stunden sind abzusetzen. Die geleisteten Arbeitsstunden von mithelfenden Familienangehörigen werden einbezogen, sofern diese monatlich mindestens 55 Stunden im Unternehmen bzw. Betrieb tätig sind.

Nicht einzubeziehen sind die für Bürotätigkeiten geleisteten Arbeitsstunden und die Berufsschulstunden der Auszubildenden.

6 Baugewerblicher Umsatz

Als **Baugewerblicher Umsatz** sind anzugeben:

- die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren (steuerpflichtige und steuerfreie) Beträge für Bauleistungen im Bundesgebiet,
- einschließlich Umsätze aus eigener Subunternehmer-tätigkeit,
- einschließlich einbehaltene Teilleistungen aus der Vergabe an Subunternehmer,
- und den (nicht steuerbaren) Leistungen, die innerhalb eines Konzerns erbracht werden.
- Der auf Arbeitsgemeinschaften (Argen) entfallende baugewerbliche Umsatz der beteiligten Betriebe ist hinzuzurechnen; die Argen melden nicht selbstständig.
- Anzahlungen für Teilleistungen oder Vorauszahlungen vor Ausführung der entsprechenden Lieferungen oder Leistungen gemäß § 13 Umsatzsteuergesetz. Die Einbeziehung erfolgt bei Vereinnahmung.

Die Umsätze sind – falls nicht aus der Buchhaltung ersichtlich, durch sorgfältige Schätzung – nach Bauarten aufzuteilen. Beträge unter 500 Euro sind der Bauart zuzuschlagen, die überwiegt.

Nicht einzubeziehen sind:

- Umsätze aus Aufträgen, die als Unterauftrag an Subunternehmer weitergegeben wurden.
- Die den Kunden in Rechnung gestellte Umsatzsteuer.
- Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen).

7 Sonstiger Umsatz

Zusätzlich zu den Umsätzen für Bauleistungen sind die Umsätze aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen sowie die Umsätze aus Handelsware und aus sonstigen nicht-industriellen/nichthandwerklichen Tätigkeiten anzugeben.

Umsatz aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen

Umsatz (Gesamtbetrag der abgerechneten Lieferungen)

– **ohne Umsatzsteuer** – aus allen im Rahmen einer sonstigen Produktionstätigkeit des Betriebes entstandenen

Erzeugnissen (Baustoffe, Betonwaren, Kies, Zimmerei-erzeugnisse, sonstige Produkte usw.), soweit nicht in der eigenen Bauleistung abgerechnet, ohne Rücksicht auf den Zahlungseingang sowie Umsatz aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen wie Gerätereparaturen für Dritte.

Einzubeziehen sind auch etwa getrennt in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto und Verpackung.

Abzusetzen sind Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen) sowie Retouren.

Als **Umsatz aus Handelsware** gilt der Umsatz von fremden Erzeugnissen, die im Allgemeinen unbearbeitet und ohne fertigungstechnische Verbindung mit eigenen Erzeugnissen weiterverkauft werden.

Zum **Umsatz aus sonstigen nichtindustriellen/nichthandwerklichen Dienstleistungen** zählen im Wesentlichen:

- Umsätze aus Vermietung und Verpachtung von Geräten, betrieblichen Anlagen und Einrichtungen (einschließlich Leasing)
- Erlöse aus Wohnungsvermietung von betrieblich und nichtbetrieblich genutzten Wohngebäuden, jedoch ohne Erlöse aus Grundstücksverpachtung
- Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen sowie für Gutachtertätigkeiten
- Erlöse aus der Veräußerung von Patenten und der Vergabe von Lizenzen, Provisionseinnahmen
- Erlöse aus Transportleistungen für Dritte (Lohnfahrten)
- Erlöse aus Belegschaftseinrichtungen (z. B. aus einer vom Betrieb auf eigene Rechnung betriebenen Kantine)

Einzubeziehen sind auch etwa getrennt in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto und Verpackung.

Abzusetzen sind Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen), Retouren sowie die den Kunden in Rechnung gestellte Umsatzsteuer.

Monatsbericht im Bauhauptgewerbe 2024

MBB

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Dezernat 31 - Sachgebiet Baugewerbe
Merseburger Straße 2
06110 Halle (Saale)

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt - Postfach 20 11 56 - 06012 Halle (Saale)

Rücksendung bitte bis 10 Tage nach Ende des Berichtsmonats

Ansprechperson für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter:

Tel.: (0345) 2318-327/336

Telefax: (0345) 2318-932

E-Mail: baugewerbe@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf der Rückseite korrigieren.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu 1 bis 7 in der separaten Unterlage.

Identnummer (Betrieb)
(bei Rückfragen bitte angeben)

Beachten Sie folgenden Hinweis:

Die Anteile an Argen sind für alle Merkmale einzubeziehen.

A Berichtsmonat und Berichtsjahr

i Für **Juni** ist bitte das Formular

Ergänzungserhebung zu verwenden.

Monat Jahr

B Tätige Personen am Ende des Berichtsmonats 1

Anzahl

1 **Gesamtzahl der tätigen Personen im Baugewerbe**
(einschließlich kaufmännische und technische Arbeitnehmer)

2 **Überwiegend in anderen Bereichen des Betriebes**
tätige Personen (z. B. Handel, Dienstleistung)

3 **Gesamtzahl der tätigen Personen im Betrieb**
= Summe B1 + B2

C Entgelte im Berichtsmonat 2

Volle Euro

1 **Bruttoentgeltsumme der tätigen Personen im Baugewerbe**
(einschließlich Vergütung für Auszubildende)

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Bitte zurücksenden an

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
 Dezernat 31 - Sachgebiet Baugewerbe
 Postfach 20 11 56
 06012 Halle (Saale)

D Auftragseingänge aus dem Inland, geleistete Arbeitsstunden sowie Inlandsumsatz (ohne Umsatzsteuer) im Berichtsmonat

Identnummer (Betrieb)

i Es ist nur die Eigenleistung (ohne an Subunternehmer vergebene Aufträge) einschließlich Argen-Anteile anzugeben.

Art der Bauten und Auftraggeber 3	Auftragseingang 4	Geleistete Arbeitsstunden auf Baustellen und Bauhöfen 5	Inlandsumsatz 6
	Volle Euro	Volle Stunden	Volle Euro
1 Wohnungsbau (unabhängig vom Auftraggeber)	_____	_____	_____
2 Gewerblicher und industrieller Hochbau, landwirtschaftlicher Bau	_____	_____	_____
3 Hochbauten für Organisationen ohne Erwerbszweck (Kirchen, Vereine, Verbände, Gewerkschaften, Parteien, DRK und andere)	_____	_____	_____
4 Hochbauten für Körperschaften des öffentlichen Rechts (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherung, sonstige öffentliche Auftraggeber)	_____	_____	_____
5 Gewerblicher und industrieller Tiefbau – ohne Straßenbau –	_____	_____	_____
6 Straßenbau (unabhängig vom Auftraggeber)	_____	_____	_____
7 Sonstiger Tiefbau, einschließlich Brückenbau – ohne Straßenbau – für Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie für Organisationen ohne Erwerbszweck	_____	_____	_____
8 Insgesamt im Baugewerbe	_____	_____	_____
9 Sonstiger Umsatz			_____ 7
10 Gesamtumsatz im Berichtsmonat = Summe D8 + D9			_____

Veröffentlichungen im Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

Im Monat Dezember 2024 erschienen

Bestell-Nr.	Kennziffer/ Periodizität	Titel	Preis Print (in EUR)
1 Z 0 01	Z	Statistisches Jahrbuch 2024	30,00 ¹
1 Z 0 03	Z	Statistisches Monatsheft 12/2024	5,50
3 A 1 02	A I, A II, A III hj-02/23	Bevölkerungsstand; Bevölkerung der Gemeinden Stand: 31.12.2022; 31.12.2023 (auf Basis Zensus 2022)	4,50
3 K 5 01	K V j/23	Jugendhilfe: Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige, Auszahlungen und Einzahlungen 2023	8,00

¹ zuzüglich Versandkosten



<https://statistik.sachsen-anhalt.de>

Bestellnummer: 3E201



E II
m-10/24